

nes Paul II. bekräftigte in einem Brief des Kardinalstaatssekretärs an den Dekan des Kardinalskollegiums die geltende Vorschrift über die Teilnahme an der Papstwahl. Daß der jetzige Papst die von seinem Vorvorgänger verfügte Regelung aufheben würde, war auch nicht zu erwarten gewesen. Ganz konsequent ist die Entscheidung Johannes Pauls II. allerdings nicht. Schließlich durften an den von ihm bisher einberufenen drei *Vollversammlungen des Kardinalskollegiums* (die letzte fand vor Beginn der Sondersynode 1985 statt; vgl. HK, Januar 1986, 8–9) auch die über achtzigjährigen Kardinäle teilnehmen. Wer dazu herangezogen wird, über Probleme wie das Verhältnis von Kirche und Kultur, die Kurienreform und die finanzielle Situation des Heiligen Stuhls zu beraten, dem kann man auch die Teilnahme an einer Papstwahl kaum verwehren.

Überhaupt ist es mit *festen Altersgrenzen* so eine Sache. Das gilt beim Renten- bzw. Pensionsalter ebenso wie für den Amtsverzicht von Bischöfen mit fünfundsiebzig Jahren, der ebenfalls von Paul VI. nach dem Konzil festgelegt wurde. Während der eine nur mühsam bis zum einheitlich fixierten Stichtag durchhalten kann, erscheint die Grenze dem anderen aufgrund seiner physischen und intellektuellen Kondition als unnötig. Im Einzelfall können deshalb fixe Altersgrenzen immer ein Stück weit ungerecht sein. Damit ist nicht gesagt, daß sie nicht ihre Berechtigung haben, gerade, wenn sie so hoch angesetzt sind wie im Fall von „Ingravescentem Aetatem“. Für Paul VI. bestand seinerzeit ein Zusammenhang zwischen dem Rücktrittsalter für Bischöfe und der Regelung für die Papstwahl: Die Beschränkung des Papstwahlrechts auf die unter achtzigjährigen Kardinäle sollte u. a. sicherstellen, daß möglichst viele residierende Bischöfe an der Papstwahl beteiligt sind und das Wahlkollegium damit einigermaßen den Weltepiscope repräsentieren kann.

Soviel ist sicher: Wohl und Wehe der Kirche hängen nicht davon ab, ob das Papstwahlrecht der Kardinäle mit dem achtzigsten Geburtstag endet oder

nicht. Auch wenn man für den Unmut mancher altgedienten Purpurträger über die jetzt von Johannes Paul II. bekräftigte Regelung Verständnis haben mag: Es kann auch ein Zeichen von Altersweisheit sein, nicht an Rechten zu kleben, sondern auf sie zu verzichten bzw. in den verfügten Verzicht einzuwilligen. Daß der Heilige Geist bei seinem Wirken ohnehin nicht an kirchliche Rechtsvorschriften gebunden ist, gilt im einen wie im anderen Fall.

Familienbilder

Familienministerin Lehr irritiert die Union mit Vorschlägen zur Betreuung von Kleinkindern

Manche in der Union hatten sich vom Wechsel im Amt des Ministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit von der Pädagogik-Professorin *Rita Süßmuth* zur Psychologieprofessorin und Gerontologie-Spezialistin *Ursula Lehr* erhofft, daß die Vorstellungen der Union wie der Bundesregierung zu Fragen von Ehe und Familie wieder in ruhigere, sprich: traditionellere Bahnen gelenkt würden. Seit Jahren leben die C-Parteien mit einem noch längst nicht ausgestandenen Zwist zwischen weit auseinanderliegenden Konzeptionen von Familienpolitik, ein Streit, in dessen Mittelpunkt das Rollenverständnis von Frauen bzw. Müttern steht.

Nur vor diesem Hintergrund ist verständlich, warum die neue Familienministerin mit einigen Äußerungen über die Öffnung von Betreuungseinrichtungen bereits für zweijährige Kinder einen Entrüstungssturm sondergleichen auslöste. Ängste kamen hoch, als sollten in Zukunft Kleinkinder aus den Familien herausgerissen („Frühablieferung“) und allerlei, dem Einfluß der Eltern entzogenen Fremdeinrichtungen überantwortet werden. Die Gefahr der „Verstaatlichung“ familialer Beziehungen diesmal nicht mehr das strategische Ziel sozialutopischer Kollektivierer, sondern Folge eines

ungehemmten Selbstverwirklichungsdrangs von Müttern, die es verlernt haben, zugunsten der Kinder auf ein berufliches Fortkommen zu verzichten ...

Wie immer man die Anregung Ursula Lehrs, die ja keineswegs so neu ist, wie sie nun manchem vorkommen mag, in der Sache beurteilt, um eines kommt ein Familienpolitiker heute nicht herum: Die Zahl der außer Haus erwerbstätigen Frauen mit Familie bzw. Kindern ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. 70 Prozent der Frauen mit kleinen Kindern – nach einer Untersuchung des Bundesfamilienministeriums – wollen ihre berufliche Tätigkeit wegen der Kinder höchstens für zwei Jahre unterbrechen. Auch der Anteil der Frauen, die gleich nach dem Mutterschaftsurlaub in den Beruf zurückwollen, steigt: 1980 waren es noch 33 Prozent, 1984 bereits 44 Prozent. Damit steigt auch zwangsläufig der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Familie. Dies kann dennoch die Tatsache nicht verdecken, daß die traditionelle Rollenverteilung in der Familie zugleich erstaunlich stabil ist.

Wie unübersichtlich sich die Frage nach dem Bild der Familie heute darstellt, ist im übrigen schon daran zu sehen, daß sowohl die berufstätige Mutter wie auch Mütter, die sich entschlossen haben, um der Kinder willen zu Hause zu bleiben, heute unter *Rechtfertigungszwang* stehen: Den einen wird ebenso ein schlechtes Gewissen gemacht, wie sich die anderen Unverständnis über ihre Entscheidung gegenübersehen. Ein großer Teil dieser Irritationen ist in dem Maße unvermeidlich, wie es in Zukunft immer weniger schlechthin *das* Familienbild geben wird und wie es niemandem – auch nicht den Männern – erspart bleibt, sich in dieser Frage zu entscheiden – vor dem Hintergrund des Kindeswohls, der persönlichen beruflichen Wünsche, den eigenen Vorstellungen vom anzustrebenden Familienleben und nicht zuletzt der finanziellen Möglichkeiten.

Die Frage, inwieweit es verantwortet werden kann, bereits Zweijährige au-

berfamilial betreuen zu lassen, wird man nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten können. In bestimmten Situationen kann die Möglichkeit dazu einer Mutter die Entscheidung für das Kind erleichtern – in diesem Fall würde es sich um das geringere Übel handeln. Bei Alleinerziehenden dürfte der Bedarf besonders groß sein. Sind mehrere Kinder da bzw. „geplant“, stellt sich die Frage nach der Betreuung oft wieder anders. Vielen wäre im übrigen schon geholfen, wenn für Kinder im Kindergartenalter (ab drei Jahren) ausreichend Plätze zur Verfügung stünden – nicht einmal dies ist bis heute der Fall. Zieht man das familiäre Verhalten in anderen europäischen Ländern zum Vergleich heran, ist andererseits der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß man sich in Deutschland zuweilen zu sehr auf eine enge Mutter-Kind-Beziehung fixiert, die von einem bestimmten Entwicklungszeitpunkt des Kindes an nicht unproblematisch sein muß.

nt

Konsensstörung

Das „Wort zum Sonntag“ und der öffentliche Konsens der Schweiz

Pressemeldungen zufolge tut sich das deutsch-schweizerische Fernsehen DRS in jüngster Zeit schwer bei der Suche nach qualifizierten Seelsorgern und Theologen, die Samstag für Samstag, nach der Tagesschau und vor dem Hauptabendprogramm, um 19.50 Uhr das „Wort zum Sonntag“ sprechen. Daß dies ein Problem ist, liegt nicht daran, daß man in der Schweiz über eine zu geringe Zahl qualifizierter „Wort-zum-Sonntag“-Sprecher verfügt. Vielmehr schlagen Theologen, die dafür in Frage kämen, das Angebot nicht selten mit der Begründung aus, sie wollten sich nicht den damit verbundenen Belästigungen und Beschimpfungen aussetzen. Besonders betroffen sind (evangelische) Pfarrerrinnen.

In der sonst von ihren bundesdeutschen Nachbarn gern als kreuzbrav und bürgerlich-langweilig gescholtenen Schweiz gehört ausgerechnet das „Wort zum Sonntag“ seit langem zu den meistkritisierten Sendungen des Fernsehens. Schon manche Ausgabe des „Wort zum Sonntag“ gab Anlaß zu öffentlich geführten Debatten über das, was einer im öffentlichen Auftrag arbeitenden Rundfunkanstalt an persönlicher Meinung ansteht zu senden bzw. was mit der spezifischen Kompetenz von Seelsorgern und Theologen zu vereinbaren ist. Wenn Sprecher des „Wort zum Sonntag“ sich mit Fragen des Asylschutzes oder des Bodenrechts beschäftigen oder Stellung beziehen zu heiligen Kühen wie der Schweizer Armee oder dem Auto, dann begehrt zuweilen eine Koalition aus evangelikalen Protestanten und bürgerlichen Politikern unterschiedlicher Schattierungen (vgl. HK, Februar 1988, S. 62 ff.) auf. Es hagelt Leserbriefe und politische Kommentare bis hinauf zur distinguierten „Neuen Zürcher Zeitung“.

Ganz offensichtlich geht es dabei um mehr als nur um ein Randproblem der Medienkritik. Zur Debatte steht der Konflikt zwischen – um es mit den Worten des Schweizer Schriftstellers und notorischen Nestbeschmutzers Peter Bichsel beim letzten Sprecherwechsel von 1986 zu sagen – „christlichem Selbstverständnis“ hier und der für das Fernsehen verpflichtenden „öffentlichen Anständigkeit, die durch den öffentlichen Konsens festgelegt wird“, dort. Nach Bichsel sind „Wort-zum-Sonntag“-Sprecher unausweichlich der Kontrolle derjenigen ausgesetzt, „denen der Konsens schon zur eigenen Meinung geworden ist“ und „die jeden ausschließen, der diesen Konsens stört“. Diese staatstragende Besorgnis um den Konsens macht sich auf verschiedenste Weise Luft – mit den entsprechenden Folgen für die Sprecher.

Aus bundesrepublikanischer Sicht fragt man sich unwillkürlich, ob es Zufall ist, daß dieses zu öffentlicher Auseinandersetzung Anlaß bietende „Wort zum Sonntag“ der Schweiz unter anderen strukturellen Bedingun-

gen zustande kommt als sein deutsches Pendant. Weitreichende Einfluß- und institutionell garantierte Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirchen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie hierzulande kennt die Schweiz nicht. Die Kirchen arbeiten zwar in der Kommission, die die Sprecher für das „Wort zum Sonntag“ auswählt, mit – die eigentliche Verantwortung liegt aber bei der Rundfunkanstalt und nur bei ihr. Das Schweizer „Wort zum Sonntag“ versteht sich im strengen Sinn *nicht als Verkündigungssendung*, sondern als Stellungnahme aus christlicher Sicht zu Fragen der Zeit, und zwar sowohl zu Fragen der persönlichen Lebensgestaltung wie auch der gesellschaftlichen Verantwortung. Eine Inhaltsanalyse aus dem Jahr 1985 ergab, daß das Wort zum Sonntag zu je einem Drittel individual-ethischen, biblischen und religiös-kirchlichen sowie sozial-ethischen und gesellschaftspolitischen Themen gewidmet ist. Die „Wort-zum-Sonntag“-Sprecher treten nicht im Auftrag ihrer Kirchen auf, sondern in eigener Verantwortung – ihre konfessionelle Zugehörigkeit bleibt unerwähnt.

Ein direkter Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem bundesdeutschen „Wort zum Sonntag“ ist daher nicht leicht. Öffentlicher Streit im Anschluß an Ausgaben des „Wort zum Sonntag“ allein kann kaum als Qualitätsmerkmal gelten; dennoch ist zu fragen, ob etwas mehr evangeliumsgemäße Störung des vermeintlichen gesellschaftlichen Konsenses nicht auch dem bundesdeutschen „Wort zum Sonntag“ durchaus gut täte, und zwar nicht nur, wenn es um den Paragraphen 218 geht. Auch dürfte Verkündigung durchaus Elemente einer kommentierenden Zeitgenossenschaft enthalten – wenn sie sich nicht darin erschöpft. Schließlich – und auch dazu gibt es in der Schweiz einige richtungweisende Ansätze – müßte sich das „Wort zum Sonntag“ formal erst einmal zu einer richtigen *Fernsehsendung* nicht nur mit Bildern, sondern auch Filmszenen und kleinen Inszenierungen mausern – handelt es sich doch bisher im Grunde um eine vom Fernsehen gezeigte Hörfunksendung.

nt